

Wir bitten Sie, das Formular auszufüllen und uns unterzeichnet einzureichen.

Einkauf Pensionskasse

Pensionskasse der Lonza
Münchensteinerstrasse 38
CH-4002 Basel

+41 61 316 27 89
pensionskasse@lonza.com

Allgemeine Angaben zur versicherten Person

Name, Vorname:
Versicherten Nr.: 756.....
geboren:
wohnhaft:

1. Erklärung

a) Freizügigkeitsguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen in der Schweiz

Ich verfüge über andere Freizügigkeitskonti oder -policen (ohne Säule 3a).

Ja

Nein

Wert CHF Stand per 31.12.

(Bitte Gesamtbetrag aller Freizügigkeitsguthaben angeben)

b) Guthaben Säule 3a

Ich verfüge über Guthaben aus Säule 3a, die ich aus früherer selbständiger Erwerbstätigkeit anstelle von BVG-Altersguthaben angespart habe.

Ja

Nein

Wert CHF Stand per 31.12.

(Bitte Gesamtbetrag aller Säule 3a-Guthaben angeben)

c) Vorbezüge für Wohneigentum vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung

Ich habe vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese Vorbezüge noch nicht (vollständig) zurückgezahlt.

Ja

Nein

d) Auszahlung infolge Ehescheidung / gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung

Teile meines Freizügigkeitsguthabens wurden vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung an meinen geschiedenen Partner ausbezahlt und von mir noch nicht (vollständig) wieder eingekauft.

Ja

Nein

Aktuell noch ausstehender Betrag: CHF

e) Zuzug aus dem Ausland

Ich bin innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen.

Ja Datum Zuzug aus dem Ausland:

Nein

Wenn ja: Ich war bereits einmal bei einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert.

Ja (Bitte Kopien der Versicherungsausweise und / oder Austrittsrechnungen beilegen)

Nein

f) Vorzeitige Pensionierung und Weiterarbeit

Ich habe im Rahmen einer vorzeitigen Pensionierung Altersleistungen bezogen **oder** ich beziehe aktuell solche Leistungen (Kapital **oder** Rente).

Ja (Bitte Bescheinigung der Pensionskasse über den Betrag der Austrittsleistung im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung beilegen)

Nein

=> Bitte Rückseite beachten

2. Information

A. Zum Einkauf in die reglementarischen Leistungen

- a) Wenn Einkäufe getätigt wurden, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre weder als Alterskapital noch via Barauszahlung einer Freizügigkeitsleistung oder Vorbezug für Wohneigentumsförderung bezogen werden. Zusätzlich gilt: Werden innerhalb der drei auf einen Einkauf folgenden Jahre irgendwelche Rückzüge in Kapitalform getätigt, kann die steuerliche Abzugsfähigkeit der Einkaufsbeträge rückwirkend entfallen. Eine Vorabklärung mit der zuständigen Steuerbehörde empfiehlt sich. Die Steuerbehörde nimmt jeweils eine Gesamtsicht vor über sämtliche Vorsorgegelder der 2. Säule, auch wenn diese bei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen sind.
- b) Allfällige getätigte Vorbezüge für Wohneigentum müssen zurückbezahlt sein, bevor Einkäufe vorgenommen werden können. Die Einkaufssumme reduziert sich jedoch um getätigte und nicht zurückbezahlte Vorbezüge. Hat die versicherte Person das reglementarische Schlussalter erreicht, besteht keine Möglichkeit mehr für eine Rückzahlung.
- c) Hat eine versicherte Person während einer früheren selbständigen Erwerbstätigkeit anstelle von BVG-Guthaben ein Guthaben der Säule 3a angespart und übersteigt dieses Säule 3a-Guthaben einen bestimmten Höchstbetrag, reduziert sich die Einkaufssumme um den diesen Höchstbetrag übersteigenden Teil.
- d) Bei einer Person, die aus dem Ausland zuzieht und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehörte, ist der Einkauf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung auf jährlich 20% des reglementarisch versicherten Jahreslohnes beschränkt. Wenn eine Person in die Schweiz zuzieht und bereits bei einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung versichert war, gilt die 20%-Grenze nicht.
- e) Wiedereinkäufe infolge Ehescheidung / gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft sind von den obigen Begrenzungen ausgenommen und können jederzeit erfolgen.
- f) Ist eine frühpensionierte Person weiterhin oder wieder erwerbstätig, reduziert sich die Einkaufssumme um den Wert der Freizügigkeitsleistung, über welche diese Person im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts verfügt.

B. Zu Steuern

- a) Die Berechnung des Einkaufsbetrags basiert auf den Angaben der versicherten Person und den der Vorsorgeeinrichtung zur Verfügung stehenden Daten. Eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den auf der Vorderseite gemachten Angaben kann steuerliche Folgen haben, für welche die versicherte Person allein die Verantwortung trägt.
- b) Die steuerliche Abzugsfähigkeit der geleisteten Einkaufsbeiträge richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge und lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ausdrücklich ab.

Weitere Informationen sind im Vorsorgereglement der Pensionskasse geregelt.

Wenn Sie alle Fragen auf diesem Formular mit «Nein» beantwortet haben, kann der Einkauf erfolgen. Wurde eine Frage mit «Ja» beantwortet, so wird diese Information beim Einkauf berücksichtigt.

Ich bestätige die auf der Vorderseite gemachten Angaben und ich bestätige, obige Informationen zum Einkauf und zu den Steuern zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:

eigenhändige Unterschrift versicherte Person*:

.....

.....

* Digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.